

Vaduz will Spitalstandort bleiben

Spitalstrategie In Vaduz herrscht Verärgerung über die von der Regierung in Auftrag gegebene PwC-Studie bzw. deren Ergebnisse. Die Gemeinde fordert, künftig einbezogen zu werden und bezeichnet gewisse Äusserungen als absolut deplatziert.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Erstaunt, verärgert, fragend: So könnte die Reaktion der Gemeinde Vaduz auf den Bericht von PricewaterhouseCoopers (PwC) betreffend Szenarien für die künftige akutsomatische Gesundheitsversorgung zusammengefasst werden. In ihrer schriftlichen Stellungnahme kommt zudem klar der Wunsch zum Ausdruck, dass das Landesspital weiterhin in Vaduz bleiben soll – und die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hand zu einer solchen Zielsetzung bieten werde. Aussagen, wonach bei einem Umzug nach Bendorf allenfalls eine Umnutzung des heutigen Landesspitals zu einem Alters- und Pflegeheim denkbar wäre, bezeichnet die Gemeinde Vaduz gar als absolut deplatziert.

Die Rechte der Gemeinde Vaduz

Tatsächlich hat die Gemeinde Vaduz in der Frage des künftigen Spitalstandorts bzw. der Nutzung des heutigen Gebäudes, in dem das Landesspital untergebracht ist, mehr als nur ein Wörtchen mitzureden. Schliesslich steht das LLS auf einer Baurechtsparzelle der Gemeinde Vaduz. Und ein Vertrag besagt, dass dieses eingeräumte Baurecht «von der Bauberechtigten nur dazu verwendet werden darf, auf dieser Baurechtsliegenschaft das bereits bestehende Landesspital weiterzuführen. Eine anderweitige Nutzung der Baurechtsliegenschaft, der vorzeitige Heimfall, die Verpflichtung zum Rückbau der seit 2005 errichteten Bauten bedürfen der schriftli-



Die Gemeinde Vaduz ist seit Anbeginn Spitalstandort und hat die Entwicklung des Spitals massgebend finanziert.

Bild: Archiv/ sdb

chen Zustimmung der Baurechtsgeberin».

Kein Wunder also, dass sich die Gemeinde Vaduz darüber ärgert, wenn in der PwC-Studie bereits über die künftige Nutzung des Gebäudes spekuliert wird, ohne ein Wort mit der Gemeinde Vaduz darüber zu sprechen, ob eine solche Alternative allenfalls in Frage kommen würde. Kommt hinzu, dass auch der Spitalbaufonds der Gemeinde Vaduz in der Studie erwähnt wird, der allenfalls für nötige Anpassungen eingesetzt werden könnte. Dieser

Fonds wird zwar als vom Gemeindevermögen abgesondertes Vermögen verwaltet – über Zuwendungen aus diesem Vermögen von über 50 000 Franken befindet jedoch der Gemeinderat. Und das Vermögen beläuft sich momentan immerhin auf 12 Mio. Franken.

Keine Gespräche mit Vaduz: «Frappante Unterlassung»

«Die Gemeinde Vaduz ist seit Anbeginn Spitalstandort und hat in der Geschichte des Spitals dessen Entwicklung massgebend finanziert (Krankenhaus Vaduz) oder

danach (Liechtensteinisches Landesspital) seine jeweiligen Entwicklungsepochen und Strategien nachweislich partnerschaftlich begleitet und konstruktiv unterstützt», wird in der Stellungnahme der Gemeinde Vaduz, unterzeichnet von Bürgermeister Ewald Ospelt, betont. Umso mehr erstaune es nun, dass diesem Umstand bzw. einem frühzeitigen Einbezug in keiner Weise Rechnung getragen worden sei und dieses Jahrzehntelange bewährte Zusammenwirken im aktuellen Findungsprozess für ein Zu-

kunftsszenario im Zusammenhang mit dem Landesspital derart ausgeklammert werde.

Die dem Bericht offensichtlich zugrunde liegende Unkenntnis über die vertragsrechtliche Ausgestaltung und die Voraussetzungen (Baurechtsvertrag) zur allfälligen Nutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten am Standort Vaduz gipfle in der These, dass die freiwerdenden Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden könnten. «Solche Äusserungen wirken in Anbetracht dessen, dass dieser Bericht

als Beilage zur Beantwortung der Interpellation zur zukünftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitlichen Gesamtstrategie dienen soll, absolut deplatziert. Eine künftige Nutzung anzudeuten, ohne hierüber mit der Eigentümerin der Baurechtsparzelle zu sprechen, wird zudem als eine frappante Unterlassung erachtet.

Wunder Punkt: Präjudiz würde geschaffen

Abgesehen davon, dass der Vaduzer Gemeinderat darauf pocht, dass Gespräche in Bezug auf das Landesspital künftig «frühzeitig und partnerschaftlich» zu führen sind, und hofft, dass die Variante für den Standort Vaduz vertieft wird, setzt es auch noch einen Seitenhieb gegen die Medicnova. Der Gemeinderat fragt sich nämlich, ob der Markteintritt der Medicnova vor wenigen Jahren nicht allein durch sie zu verantworten und folglich ein marktwirtschaftliches Risiko ebenso durch diese finanziell zu tragen sei. «Wie würde sich der Landtag verhalten, sollten ihm weitere neuwertige Infrastrukturen... zur Eliminierung eines Mitbewerbers vorliegen? Würden auch einer solchen Trägerschaft Gespräche und finanzielle Unterstützung mit öffentlichen Geldern angeboten werden?» Es stelle sich die Frage, ob mit der Gegenüberstellung von Szenarien im Umfeld der Medicnova und der Infragestellung der bisherigen LLS-Strukturen nicht ein Präjudiz geschaffen würde. Damit trifft die Gemeinde Vaduz einen wunden Punkt, der in der Landtagssitzung vom Juni sicher ebenfalls angesprochen wird.

Schweiz: Spitalwahl ist gar nicht so frei

Spitalfinanzierung Wer sich in der Schweiz nicht in seinem Wohnkanton behandeln lässt, muss je nach Herkunft tüchtig drauflegen. Es geht wie in Liechtenstein um Fallzahlen.

Wie weit her ist es mit der freien Spitalwahl in der Schweiz? Grundsätzlich ist sie bei allen Wahleingriffen gewährleistet. So will es die 2012 eingeführte neue Spitalfinanzierung. Doch in der Realität sieht es ein wenig anders aus. «Kantone wie Aargau, Neuenburg und Wallis untergraben mit tiefen Tarifen die freie Spitalwahl und den angestrebten interkantonalen Spitalwettbewerb», sagt der Zürcher Rechtsanwalt Michael Waldner. Es ist keine Behauptung aus dem hohlen Bauch heraus – im Gegenteil: Waldner hat im Publikationsorgan der Spitaler und Spitaldirektoren die seit Anfang Jahr in den Kantonen geltenden Tarife verglichen. Und dabei festgestellt, dass einige Kantone die Vergütung für die ausserkantonale Behandlung von eigenen Einwohnern auf das Minimum festsetzen.

Muss jetzt der Bund eingreifen?

Das bedeutet zum Beispiel: Lässt sich ein Aargauer am Berner Insspital behandeln, gibt ihm sein Heimatkanton eine Standardvergütung pro Fall mit. Diese deckt die Kosten nicht, weil der Basispreis der Insel weitaus höher ist.

Je nach Schwere des Falls fällt die Differenz grösser oder kleiner aus. Mit der Folge, dass entweder der Patient oder dessen Zusatzversicherung die Differenz zu bezahlen hat. Und das kann ins gute Tuch gehen: Bei einem Fall mit Schweregrad 1,3 und einem Referenztarif von 9000 Franken, wie ihn der Aargau zur Anwendung bringt, resultiert ein Betrag von 11 700 Franken, der gedeckt ist. Weil das Insspital Bern aber einen Basispreis von 10 800 Franken verrechnet, beläuft sich der Fehlbetrag am Ende auf 2340 Franken. Dies für einen Wahleingriff, für den das betreffende Spital vom Wohnkanton des Patienten keinen Leistungsauftrag hat.

Die Differenz zu Lasten des Patienten ist der Gewinn zu Gunsten des Kantons. Ein System, das durchaus Sinn macht, wenn es darum geht, dass sparsame Kantone sich davor schützen, teure ausserkantonale Spitäler zu subventionieren. Allerdings nur, wenn nicht aus Prinzip der tiefste Spitaltarif im eigenen Kanton zum Referenztarif für ausserkantonale Behandlungen angewendet wird. Eine gesetzliche Regelung gibt es zwar nicht – aber Anwalt Waldner plädiert für einen nach Patienten-

volumen gewichteten Mischtarif. Just dies tun die Kantone Aargau, Neuenburg und Wallis mit ihren Discount-Vergütungen nicht. Dies ist für Anwalt Waldner umstossender, «als der Gesetzgeber den Kantonen keineswegs ein Instrument an die Hand geben wollte, um den Spitalwettbewerb im eigenen Ermessen zuzulassen oder zu unterbinden». Tatsächlich drohe «die sehr heterogene und teilweise fiskalisch motivierte Praxis der Kantone» den interkantonalen Wettbewerb auszuhebeln. Waldners Fazit ist klar: «Um die resultierenden Verzerrungen zu vermeiden und gleich lange Spiesse für alle Spitäler zu schaffen, scheint eine einheitliche Regelung durch den Bundesrat angezeigt.»

Jeder Sechste verlässt seinen Kanton

Michael Jordi, Zentralsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), hat Bedenken gegenüber einer Bundeslösung. Vor allem wenn sie so aussähe, dass für jede inner- und ausserkantonale Behandlung einfach der Tarif am Spital vor Ort gelten würde. «Dann wäre mit einem massiven Kostenschub zu rechnen», be-

fürchtet Jordi. Vielmehr verweist er auf die Empfehlungen der GDK, bei der Berechnung des Referenztarifs «nicht auf den tiefsten Tarifen, sondern auf dem gewichteten Durchschnitt aller Tarife» zu basieren. Übrigens: Die ausserkantonalen Behandlungen sind – auch nach der Einführung der neuen Spitalfinanzierung – nicht signifikant angestiegen. Die jüngste Untersuchung des Bundesamts für Statistik (BFS) weist aus, dass der Anteil zwischen 2006 und 2016 von 12,8 auf 15,8 Prozent gewachsen ist. Das heisst: Von insgesamt 1,223 Millionen akutstationären Behandlungen fanden bloss knapp 200 000 ausserhalb des Wohnkantons der Patienten statt.

Am meisten Zuwanderung verzeichnen dabei mit Abstand die Unispital-Kantone Bern, Basel-Stadt und Zürich. Eine kontinuierliche Abwanderung erleben dagegen die Nicht-Unispital-Kantone in der Westschweiz – Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis – und die Deutschschweizer Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft und Schaffhausen.

Balz Bruder

Kommentar

Wir brauchen (k)ein Spital

Das Landesspital hat den Staat immer schon Geld gekostet. Viel Geld. Das wird es auch weiterhin. Egal für welche Variante sich die Politik entscheidet. Der Grund ist einfach: Liechtenstein ist zu klein. Es wird nie genügend Patienten geben, damit das Landesspital ohne Steuergelder auskommen wird. Deshalb sollte auch die Grundsatzfrage wieder einmal erlaubt sein: Braucht Liechtenstein ein eigenes Landesspital?

Aus dem Bauch heraus schreien die meisten laut «Ja!». Bei der Frage wie viel uns dieser Luxus für rund 40 000 Einwohner kosten darf, gehen die Meinungen dann bereits auseinander. Ein Luxus ist das Landesspital deshalb, da es für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht entscheidend ist. Mit Grabs, Chur und Feldkirch sind genügend Kapazitäten vorhanden, um uns mitzuversorgen. Und als Souveränitätssymbol taugt ein eigenes Spital wenig. Selbstverständlich wird uns auch diese Versorgung Geld kosten. Aber die Politik müsste sich dann nicht – wie aktuell wieder einmal der Fall – mit Immobilien herumschlagen.

Das einzige nicht emotionale Argument, welches für ein Lan-

desspital spricht, ist der volkswirtschaftliche Nutzen. Dieser wurde aber bisher von der Politik bei allen Diskussionen rund um das Gesundheitswesen weitgehend ignoriert. Vom Landesspital profitieren Angestellte, Belegärzte und Zulieferbetriebe und damit indirekt auch der Staat. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband fordert deshalb, dass die Regierung Massnahmen ergreift, damit möglichst viele Spitalbehandlungen in Liechtenstein durchgeführt werden, damit Prämien- und Steuergelder nicht ins Ausland abfliessen. Ohne Eingriffe in die freie Spitalwahl wird dies aber kaum möglich sein.

Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir eingestehen, dass wir in der Spitalfrage keinen Schritt weiter sind als vor zehn Jahren. Wir wissen nur, dass uns dies viel Geld gekostet hat.



Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li